

# Aus dem Urner Schulberichte

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **15 (1908)**

Heft 21

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-532826>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Aus dem Urner Schulberichte.

a. **Die oblig. Fortbildungsschule.** Die obligatorische Fortbildungsschule umfaßte die Jahrgänge 1888 mit 125, 1889 mit 116 und 1890 mit 132 Schülern. Die 40 Stunden, welche für alle drei Jahrgänge vorgeschrieben sind, wurden überall eingehalten, an mehreren Orten wurde ein Mehreres getan. Beßteres hatte seinen Grund vorzüglich darin, daß der Lehrer den Schülern Gelegenheit bieten wollte, etwa vorgekommene Absenzen auszumergen. — Der zwanzigstündige Kurs, welcher nach der neuen Schulordnung für die zur Aushebung kommenden Fortbildungsschüler abzuhalten ist, wurde an einigen Orten nicht ganz durchgeführt. Es ist zu erwarten, daß in Zukunft der Verordnungs nachgelebt werde.

Der Schulbesuch war an den meisten Orten ein fleißiger, während er anderswo bedeutend zu wünschen übrig ließ. Infolge mangelhafter Berichte läßt sich die Zahl der Versäumnisse nicht genau feststellen. Die zur Verfügung stehenden Zahlen zeigen aber, daß da und dort mehr auf regelmäßigen Schulbesuch gehalten werden muß. Die 373 Schüler haben, soweit ersichtlich, 953 Stunden gefehlt und zwar 345 Stunden unentschuldig. Diese Absenzen verteilen sich, wie bemerkt, auf die einzelnen Schulen sehr ungleich.

Die Fortbildungsschüler sind in einem Alter, wo sie von selber die Notwendigkeit guter Schulkenntnisse einsehen sollten. Bei vielen ist diese Einsicht vorhanden, bei andern nicht. Dementsprechend ist der Fleiß und der Erfolg der Schule. Alljährlich gehen eine zu große Zahl Fortbildungsschüler mit schlechten Noten aus den pädagogischen Prüfungen hervor. Die Prüfungen sind keineswegs der nächste und höchste Zweck der Fortbildungsschule, sondern sie sollen „nebst dem allgemeinen Erziehungs- und Bildungszweck die für jedermann notwendigen Schulkenntnisse wiederholen, üben und erweitern, damit dem praktischen Leben dienen und indirekt auch für die Rekrutenprüfungen vorbereiten.“ Demnach sollen die Lehrer die Fortbildungsschule fürs Leben nutzbringend machen.

Das Betragen der Fortbildungsschüler scheint, nach den Berichten zu urteilen, nicht Anlaß zu ernstern Klagen gegeben zu haben, war gegenteils an einigen Orten sehr gut.

b. **Die Schulräte.** Das gesamte Gemeindefschulwesen ist der unmittelbaren Aufsicht der Schulräte unterstellt. Sie haben vorab über die Pflichterfüllung des Lehrpersonals zu wachen, aber demselben auch zu dieser Pflichterfüllung hilfreiche Hand zu bieten und besonders auf regelmäßigen Schulbesuch der Kinder zu bringen. Was nun Beßteres anbetrifft, will es uns scheinen, wandeln nicht alle Schulräte die richtigen Wege. Man halte sich an die Bestimmungen der Schulordnung, andernfalls schafft man sich selber Schwierigkeiten und schädigt die Schule.

Daß Schulrat und Lehrerschaft miteinander Hand in Hand gehen müssen, wenn Unterricht und Erziehung gedeihen sollen, braucht nicht erst bewiesen zu werden. Daher muß der Schulrat der Lehrerschaft Vertrauen entgegenbringen, die Lehrerschaft aber muß im Schulrat ihre Oberbehörde anerkennen. Der Schulrat darf berechtigten Klagen und Bedürfnissen der Lehrerschaft die Ohren nicht verschließen, was nur lähmend und entmutigend auf diese wirken müßte, aber auch die Lehrerschaft hat billigerweise auf die gegebenen Verhältnisse, die oft stärker sind als der Wille, Rücksicht zu nehmen.

Einer gedeihlichen Wirksamkeit des Schulrates für die Schule ebnet die öftere Schulvisite wohl am besten den Weg. Diese hat, in richtiger Weise aufgefaßt und ausgeführt, eine weitgehende Bedeutung für Kinder und Lehrer und ist überdies eine Ehrenpflicht der Schulräte. Verlangt der Schulrat, daß Lehrer und Kinder ihre Pflichten erfüllen, so ist es gegeben, daß er selber

mit dem Beispiel treuer Pflichterfüllung vorangehen muß, und eine dieser Pflichten heißt: Der Schulrat „visitiert wenigstens viermal per Jahr die sämtlichen Schulabteilungen“.

Eine weitere Rücksicht, welche der Schulrat der Lehrerschaft gegenüber walten lassen muß, ist die regelmäßige und rechtzeitige Auszahlung der Gehalte. Der Arbeiter, auch der auf dem beschwerlichen Gebiete des Unterrichtes und der Erziehung, ist seines Lohnes wert, besonders wenn dieser ohnehin kein sehr großer ist.

c. Die finanziellen Leistungen an das Volksschulwesen. Nachdem wir uns einen Ueberblick über unser Schulwesen zu verschaffen gesucht, erübrigt noch, die Opfer zu nennen, welche im Berichtsjahre 1906—07 für dasselbe gebracht worden. Dieselben flossen aus vier Quellen zusammen. Die Gemeinden, der Kanton und der Bund haben für die finanziellen Bedürfnisse der Schule aufzukommen; edler Wohltätigkeitsfönn hat eine vierte Quelle eröffnet in dem Muheim'schen Primarschulfond für die Gemeinden der Korporation Uri. — Im Einzelnen verteilen sich die Leistungen folgendermaßen:

a) Leistungen der Gemeinden	Fr. 52 278
b) Beiträge des Kantons	„ 22 264
c) Aus dem Muheim'schen Primarschulfond	„ 4 100
d) Bundesbeitrag	„ 7 880

Total Fr. 86 532

Die Beiträge der Gemeinden stellen sich in Wirklichkeit höher, weil einige derselben Verschiedenes nicht in Rechnung bringen, was berücksichtigt werden müßte. Die Beiträge des Kantons betreffend, enthalten dieselben nicht die Subventionen an die Schulhausbauten im Betrage von 15—25 % der Baukosten (Landesgemeindefbeschluf vom 4. Mai 1902 und Ausführungsbestimmung vom 26. März 1903). Dieselben sind aus den Amtsrechnungen ersichtlich.

Der Rest der Bundesubvention wurde nach Landratsbeschluf in der Weise verwendet, daß 25 % an Schulhausbauten und 25 % an die Lehrer-, Alters- und Versorgungskasse überwiesen werden.

Schulsuppen bestehen bisher in Altdorf, Bürglen, Erstfeld, Flüelen, Isental, Schattdorf, Spiringen, Unterschächen und Meien. Die Errichtung einer solchen Anstalt in Bristen steht in naher Aussicht.

Mancherorts waren wieder wohlthätige Hände tätig, armen Kindern schöne Christbaumbeschertungen zu bereiten und dadurch Leib und Seele der Armen zu erwärmen.

Wir erwähnen noch die Schulsoube der Gemeinden nach den Berichten der Schulräte.

Altdorf	Fr. 18 399	Isental	Fr. 7 390
Andermatt	„ 10 000	Realp	„ 6 369
Attinghausen	„ 5 200	Schattdorf	„ 16 500
Bauen	„ 5 000	Seedorf	keine Angabe.
Bürglen	„ 12 298	Seelisberg	Fr. 26 446
Erstfeld	„ 10 129	Silenen	„ 5 105
Flüelen	„ 8 125	Sifon	„ 4 393
Göschenen	„ 5 184	Spiringen	„ 7 288
Gurtellen	„ 10 329	Unterschächen	„ 3 493
Hospental	„ 10 000	Wassen	„ 8 300

